

## C. Maßnahmen

### C.1 Maßnahmenkatalog

<b>Maßnahmen zur Vermeidung und Minderung der Lärmbelastung</b>			
<b>Lärmbelasteter Bereich</b>	<b>Hauptursache</b>	<b>Maßnahme</b>	<b>zuständig</b>
<b>B30 Lochbrücke</b>	<b>Straßenverkehrslärm</b>	Einbau eines lärmoptimierten Asphalts in der Ortsdurchfahrt für den Fall des Austauschs des bestehenden Fahrbahnbelags, spätestens jedoch nach Ablauf dessen Lebensdauer. Der einzubauende Asphalt muss dem neuesten Stand der Technik entsprechen und mit verhältnismäßigem Aufwand eine maximale Verbesserung der Lärmsituation bewirken.	<b>Regierungspräsidium Tübingen, Referat Straßenbau</b>
<b>B30 Siglishofen-Reute</b>	<b>Straßenverkehrslärm</b>	Einbau eines lärmoptimierten Asphalts am gesamten Lärmschwerpunkt für den Fall des Austauschs des bestehenden Fahrbahnbelags, spätestens jedoch nach Ablauf dessen Lebensdauer. Der einzubauende Asphalt muss dem neuesten Stand der Technik entsprechen und mit verhältnismäßigem Aufwand eine maximale Verbesserung der Lärmsituation bewirken.	<b>Regierungspräsidium Tübingen, Referat Straßenbau</b>
		Geschwindigkeitsbeschränkung außerorts zwischen Siglishofen und Reute auf durchgängig 50 km/h als vorübergehende Sofortmaßnahme bis zum Einbau des lärmoptimierten Asphalts.	<b>Landratsamt Bodenseekreis als untere Straßenverkehrsbehörde</b>
<b>B30 Buch</b>	<b>Straßenverkehrslärm</b>	Einbau eines lärmoptimierten Asphalts in der Ortsdurchfahrt für den Fall des Austauschs des bestehenden Fahrbahnbelags, spätestens jedoch nach Ablauf dessen Lebensdauer. Der einzubauende Asphalt muss dem neuesten Stand der Technik entsprechen und mit verhältnismäßigem Aufwand eine maximale Verbesserung der Lärmsituation bewirken.	<b>Regierungspräsidium Tübingen, Referat Straßenbau</b>

		<b>Geschwindigkeitsbeschränkung auf 30 km/h nachts in der Ortsdurchfahrt<sup>180</sup> als vorübergehende Sofortmaßnahme bis zum Einbau des lärmoptimierten Fahrbahnbelags.</b>	<b>Landratsamt Bodenseekreis als untere Straßenverkehrsbehörde</b>
		<b>Erstellen eines Konzepts für den verkehrsberuhigenden Umbau der Ortsdurchfahrt.</b>	<b>Gemeinde Meckenbeuren</b>
<b>B30 Meckenbeuren Hauptstraße</b>	<b>Straßenverkehrslärm</b>	<b>Geschwindigkeitsbeschränkung auf 30 km/h nachts in der Ortsdurchfahrt<sup>181</sup> als vorübergehende Sofortmaßnahme bis zum Einbau des lärmoptimierten Fahrbahnbelags.</b>	<b>Landratsamt Bodenseekreis als untere Straßenverkehrsbehörde</b>
		<b>Erstellen eines Konzepts für den verkehrsberuhigenden Umbau der Ortsdurchfahrt.</b>	<b>Gemeinde Meckenbeuren</b>
		<b>Einbau eines lärmoptimierten Asphalts in der Ortsdurchfahrt für den Fall des Austauschs des bestehenden Fahrbahnbelags, spätestens jedoch nach Ablauf dessen Lebensdauer. Der einzubauende Asphalt muss dem neuesten Stand der Technik entsprechen und mit verhältnismäßigem Aufwand eine maximale Verbesserung der Lärmsituation bewirken.</b>	<b>Regierungspräsidium Tübingen, Referat Straßenbau</b>
<b>B30 Meckenbeuren Ravensburger Straße</b>	<b>Straßenverkehrslärm</b>	<b>Versetzen der Ortstafel von der Höhe Einmündung Leimäckerstraße in Richtung Ravensburg bis zur Einmündung der K 7719.</b>	<b>Landratsamt Bodenseekreis als untere Straßenverkehrsbehörde</b>
		<b>Geschwindigkeitsbeschränkung auf 30 km/h nachts auf der Ravensburger Straße<sup>182</sup> als vorübergehende Sofortmaßnahme bis zum Einbau des lärmoptimierten Fahrbahnbelags.</b>	<b>Landratsamt Bodenseekreis als untere Straßenverkehrsbehörde</b>
		<b>Erstellen eines Konzepts für den verkehrsberuhigenden Umbau der Ortsdurchfahrt.</b>	<b>Gemeinde Meckenbeuren</b>

<sup>180</sup> Der räumliche Geltungsbereich der Maßnahme ist der Maßnahmenbeschreibung zu entnehmen, s. o. **B.5.3.3.2.**

<sup>181</sup> Der räumliche Geltungsbereich der Maßnahme ist der Maßnahmenbeschreibung zu entnehmen, s. o. **B.5.3.4.2.**

<sup>182</sup> Der räumliche Geltungsbereich der Maßnahme ist der Maßnahmenbeschreibung zu entnehmen, s. o. **B.5.3.5.2.**

		Einbau eines lärmoptimierten Asphalts in der Ortsdurchfahrt für den Fall des Austauschs des bestehenden Fahrbahnbelags, spätestens jedoch nach Ablauf dessen Lebensdauer. Der einzubauende Asphalt muss dem neuesten Stand der Technik entsprechen und mit verhältnismäßigem Aufwand eine maximale Verbesserung der Lärmsituation bewirken.	Regierungspräsidium Tübingen, Referat Straßenbau
<b>B467 Hegenberg-Langentrog</b>	<b>Straßenverkehrslärm</b>	Einbau eines lärmoptimierten Asphalts in der Ortsdurchfahrt Langentrog für den Fall des Austauschs des bestehenden Fahrbahnbelags, spätestens jedoch nach Ablauf dessen Lebensdauer. Der einzubauende Asphalt muss dem neuesten Stand der Technik entsprechen und mit verhältnismäßigem Aufwand eine maximale Verbesserung der Lärmsituation bewirken.	Regierungspräsidium Tübingen, Referat Straßenbau
		Geschwindigkeitsbeschränkung auf 70 km/h ganztägig ab Gemarkungsgrenze Meckenbeuren (Bereich Jugenddorf) bis Langentrog und zwischen Langentrog und Liebenau. Die Einhaltung der Geschwindigkeitsbeschränkungen ist regelmäßig zu kontrollieren.	Landratsamt Bodenseekreis als untere Straßenverkehrsbehörde
<b>B467 Liebenau</b>	<b>Straßenverkehrslärm</b>	Einbau eines lärmoptimierten Asphalts in der Ortsdurchfahrt für den Fall des Austauschs des bestehenden Fahrbahnbelags, spätestens jedoch nach Ablauf dessen Lebensdauer. Der einzubauende Asphalt muss dem neuesten Stand der Technik entsprechen und mit verhältnismäßigem Aufwand eine maximale Verbesserung der Lärmsituation bewirken.	Regierungspräsidium Tübingen, Referat Straßenbau
		Geschwindigkeitsbeschränkung auf 30 km/h nachts in der Ortsdurchfahrt Liebenau <sup>183</sup> als vorübergehende Sofortmaßnahme bis zum Einbau des lärmoptimierten Fahrbahnbelags.	Landratsamt Bodenseekreis als untere Straßenverkehrsbehörde

<sup>183</sup> Der räumliche Geltungsbereich der Maßnahme ist der Maßnahmenbeschreibung zu entnehmen, s. o. **B.5.3.7.2.**

		<b>Geschwindigkeitsbeschränkung auf durchgängig 70 km/h zwischen Liebenau und Hirschach,</b>	<b>Landratsamt Bodenseekreis als untere Straßenverkehrsbehörde</b>
<b>Gunzenhaus / Gerberts-Haus</b>	<b>Schienenverkehrslärm</b>	<b>Bei Elektrifizierung der Südbahn im Bereich Meckenbeuren: Einhaltung der Immissionsgrenzwerte der 16. BImSchV durch Schallschutzmaßnahmen.</b>	<b>DB Netz AG</b>
		<b>Einführung der Schallschutzmaßnahme „Besonders überwachtes Gleis“ (büG) am Lärmschwerpunkt</b>	<b>DB Netz AG , ggf. auf Anordnung des Eisenbahn-Bundesamts</b>
<b>Kehlen / Eichelen</b>	<b>Schienenverkehrslärm</b>	<b>Bei Elektrifizierung der Südbahn im Bereich Meckenbeuren: Einhaltung der Immissionsgrenzwerte der 16. BImSchV durch Schallschutzmaßnahmen</b>	<b>DB Netz AG</b>
		<b>Einführung der Schallschutzmaßnahme „Besonders überwachtes Gleis“ (büG) am Lärmschwerpunkt</b>	<b>DB Netz AG , ggf. auf Anordnung des Eisenbahn-Bundesamts</b>
<b>Meckenbeuren</b>	<b>Schienenverkehrslärm</b>	<b>Bei Elektrifizierung der Südbahn im Bereich Meckenbeuren: Einhaltung der Immissionsgrenzwerte der 16. BImSchV durch Schallschutzmaßnahmen</b>	<b>DB Netz AG</b>
		<b>Einführung der Schallschutzmaßnahme „Besonders überwachtes Gleis“ (büG) am Lärmschwerpunkt</b>	<b>DB Netz AG , ggf. auf Anordnung des Eisenbahn-Bundesamts</b>
<b>Flächendeckender Lärmschwerpunkt</b>	<b>Fluglärm</b>	<b>Keine Änderung der bestehenden Nachtflugbeschränkung im Sinne einer Ausweitung der Nachtflugregelung.</b>	<b>Ministerium für Umwelt, Naturschutz und Verkehr Baden-Württemberg</b>
		<b>Die Genehmigungsbehörde für den Flughafen Friedrichshafen erteilt Abweichungen von Ziff. 3.5.1 der luftrechtlichen Genehmigung nach Ziff. 3.5.3 nur in Fällen außergewöhnlicher Bedeutung aufgrund eines besonderen öffentlichen Interesses.</b>	<b>Ministerium für Umwelt, Naturschutz und Verkehr Baden-Württemberg</b>